

SCHUTZKONZEPT GEGEN COVID-19

Ausgehend von den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) im Bereich des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz hat der VMS ein Grobkonzept für die Museumsbranche erarbeitet. Auf Grundlage dieses Grobkonzepts sowie unter Berücksichtigung der Vorgaben des BAG, des SECO und des Kantons Bern, hat das Sensorium sein Schutzkonzept zur Wiedereröffnung am 28. Mai 2020 erarbeitet. Die letzte Anpassung wurde per 19. April 2021 vorgenommen.

Die getroffenen Massnahmen und Regeln dienen dem Schutz der Gäste und Mitarbeitenden und der Verringerung einer Infektion. **Daher raten wir davon ab, dass besonders gefährdete Personen oder Personen mit Krankheitssymptomen während der Pandemie das Sensorium besuchen.**

In allen öffentlich zugänglichen Innenräumen sowie in den Aussenbereichen gilt eine Maskenpflicht.

Ein grosser Teil unserer Besucher sind Kinder jeden Alters. Um speziell ihre Hände beim häufigen Desinfizieren zu schonen, benutzen wir ausschliesslich ein **PH-neutrales Desinfektionsmittel, welches vom BAG zugelassen ist.**

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1.1	Die Mitarbeitenden waschen sich die Hände mit Wasser und Seife: - bei Ankunft am Arbeitsplatz - vor und nach Pausen - vor und nach Kundenkontakt - nach Feierabend	Waschgelegenheit mit Wasser, Seife und Papierhandtücher ist in der Küche vorhanden. Im Ausstellungsbereich stehen Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Mitarbeitende werden instruiert.
1.2	Die Besucher desinfizieren sich bei Ihrer Ankunft die Hände.	Händedesinfektionsmittel stehen beim Haupteingang und beim Empfang zur Verfügung. Waschgelegenheit mit Wasser, Seife und Papierhandtücher ist im Empfangsbereich vorhanden. Besucher werden informiert.
1.3	Oberflächen und Objekte im Ausstellungsbereich	Eine Interaktion mit den Stationen ist im Sensorium unumgänglich. Deshalb werden die Reinigungsintervalle für Oberflächen und Objekte erhöht. Zusätzlich werden an neuralgischen Punkten und auf jedem Stockwerk mehrere Desinfektionsspendert bereitgestellt und regelmässig aufgefüllt.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
		<p>Türen nach Möglichkeit offen lassen, um Anfassen zu vermeiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Haupteingang und Eingang Treppenhaus • Räume mit Stationen
1.4	Empfang und Shop	<ul style="list-style-type: none"> • nur eingepackte Spielwaren ausstellen • alle Preise sind gut sichtbar angeschrieben • Ansichtsexemplare stehen nicht zur Verfügung • Anfassen von Gegenständen der Besucher werden vermieden (z. B. Garderobe)
		Besucher bitten, nur die Spiele/Bücher anzufassen, die sie kaufen möchten.
		Es wird nur Werbematerial aufgelegt, welches das Sensorium bewirbt
		<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktloses Bezahlen wird bevorzugt • Museumspass/Raiffeisenkarte falls möglich nicht berühren.
1.5	Hygienematerial den Besuchern zur Verfügung stellen	<ul style="list-style-type: none"> • Waschgelegenheit mit Wasser, Seife und Papierhandtücher stehen im Empfangs- und Toilettenbereich zur Verfügung. • Dispenser mit Desinfektionsmittel: <ul style="list-style-type: none"> ✓ 1x Haupteingang und 1x Hauptausgang ✓ 1x Empfang ✓ 1x Eingang Treppenhaus ✓ 1x Picknick-Bereich ✓ 1x Dunkelraum ✓ 1x Ur-Labyrinth ✓ 2-3x pro Ausstellungsetage • Besucher können Hygienemasken für den Ausstellungsbesuch zum Selbstkostenpreis kaufen

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Distanz zueinander.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
2.1	Zonen sind klar markiert	Bewegungs-, Bedienungs-, Ausstellungs-, Sitz- und Wartezonen voneinander trennen. Abstand durch Bodenmarkierungen sicherstellen. Zonen am Boden und Abstände sind mit farbigem Klebeband klar markiert.
2.2	Die Distanz von 1.5 m zwischen den Besuchern ist gewährleistet Aktivitäten im Freien sind bis max. 15 Personen erlaubt	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenmarkierungen alle 1.5 m für Warteschlangen im Kassen- und Shopbereich • Bodenmarkierungen für Wartezone mit 1.5 m Abstand vor der Garderobe • Bodenmarkierungen für Wartezone mit 1.5 m Abstand vor den separaten Räumen • Abgrenzung des Ausgangs beim Dunkelraum • Umgestaltung des Shops, um einen 1.5 m Abstand zu gewährleisten. • Im Picknickbereich draussen werden die Tische im Abstand von 1.5 m (Tischkante zu Tischkante) aufgestellt Die Tische erhalten ein Schild „Ein Tisch für ein Paar oder eine Familie“ • Sitzbänke erhalten ein Schild „Eine Bank für eine Person, ein Paar oder eine Familie“ • Stühle und Hocker werden reduziert und im Abstand von 1.5 m aufgestellt • Die separaten Räume werden aussen mit der erlaubten Personenzahl gut sichtbar angeschrieben • Kontrollierter Eintritt in den Dunkelraum ist nur mit An- und Abmeldung möglich, max. für eine Familie gleichzeitig
		<ul style="list-style-type: none"> • 1.5 m Distanz in öffentlichen WC-Anlagen sicherstellen. Die Besucher werden darauf hingewiesen, dass max. 2 Personen gleichzeitig pro Anlage erlaubt sind • Der Lift erhält ein Schild „Ein Lift für eine Person, ein Paar oder eine Familie“

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
2.3	Personen an Arbeitsplätzen sind 1.5 m voneinander getrennt	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Mitarbeitende halten wenn immer möglich 1.5 m Abstand. Das Tragen einer Hygienemaske ist im Ausstellungsbereich obligatorisch. • Im Sekretariat stehen die Arbeitsplätze im Abstand von 1.5 m. • Sobald sich mehrere Personen gleichzeitig im Raum aufhalten, gilt die Maskenpflicht
2.4	Garderoben, Pausenräume und andere gemeinsam genutzte Mitarbeiterräume	<ul style="list-style-type: none"> • 1.5 m Distanz in Aufenthaltsräumen (z. B. Küchen, Gemeinschaftsräume) sicherstellen • 1.5 m Abstand in WC-Anlagen sicherstellen
2.5	In der frei begehbaren Ausstellung (1'511 m ²) muss jeder Person mindestens 10 m ² Fläche zur Verfügung stehen.	<ul style="list-style-type: none"> • Im Sensorium dürfen sich zur gleichen Zeit max. 145 Besucher aufhalten. Dazu sind zwingend die Kontaktdaten (Vorname, Nachname, Postleitzahl und Telefonnummer) wie auch die Personenzahl aufzunehmen. Bei Gruppen oder Schulklassen genügen die Angaben des Organisers. Die Kontrollliste liegt am Empfang. Die Daten werden nach 2 Wochen vernichtet. • Die erlaubte Anzahl Besucher im Gebäude wird am Eingang angeschrieben. • Die Einlasskontrolle erfolgt beim Eingang über die Kontrollliste. • Die verantwortlichen Personen für die Einhaltung des Schutzkonzeptes sind gemäss Einsatzplanung und Anwesenheit die 3 Personen der Co-Leitung Sensorium.
		Besucher instruieren, 1.5 m Abstand voneinander zu halten (z. B. Warteschlangen, Ausstellungsflächen)
		<ul style="list-style-type: none"> • Gruppen sind bis max. 15 Personen erlaubt. Ausnahme: Personen im gleichen Haushalt lebend und bei Schulen (Jahrgang 2001 oder jünger) • Zwischen den Gruppen gilt die Abstandsregel von 1.5 m.
	Soziale Distanz	Schulkinder und Familien (oder Personen), die im gleichen Haushalt leben, sind von der Abstandsregel nicht betroffen. Die Maximalanzahl im Museum gilt auch für Kinder bei individuellen Besuchen.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
3.1	Oberflächen und Gegenstände regelmässig reinigen	<ul style="list-style-type: none"> Die Reinigungsintervalle werden wegen der Interaktivität an den Stationen erhöht. Neben der Grundreinigung am Ende bzw. am Anfang des Tages werden am Vormittag und am Nachmittag zwei weitere Reinigungsrunden durchgeführt. Bei Bedarf werden exponierte Gegenstände oder Oberflächen auch häufiger gereinigt und/oder desinfiziert. Stationen mit direktem Gesichtskontakt (Mund, Nase, Augen) werden geschlossen oder durch andere Stationen ersetzt Die Augenbinden werden aus der Ausstellung entfernt
		Lappen und Tücher werden grosszügig ausgewechselt und mit 60-90 Grad gewaschen
3.2	Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen	<ul style="list-style-type: none"> Alltagsgegenstände z. B. Tastaturen, Touchscreens, Telefone, Schreibutensilien, Selbstbedienungsstellen, Türgriffe, Liftknöpfe, Vorhängeinfassungen Treppengeländer und andere Gegenstände mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel regelmässig reinigen Schliessfachschlüssel, Eingangskarten, Kurbeln und Magic-Ringe werden nach jedem Gebrauch gereinigt oder desinfiziert.
3.3	Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen	Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen durch das Hauswirtschaftsteam
3.4	Mitarbeiter sollen Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen	<ul style="list-style-type: none"> Die Mitarbeitenden nutzen alle ihr eigenes Geschirr, bzw. reinigen das Geschirr gründlich, bevor es andere nutzen Die Mitarbeitenden erhalten eine persönliche Plastikbox zur Aufbewahrung des eigenen Geschirrs
3.5	Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden	<ul style="list-style-type: none"> Anfassen von Abfall vermeiden. Immer Hilfsmittel (Besen, Schaufel etc.) verwenden Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
3.6	Sicherer Umgang mit Abfall	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit). • Abfallsäcke nicht zusammendrücken
3.7	Berufswäsche sauber halten	Persönliche Arbeitskleidung verwenden und regelmässig mit handelsüblichem Waschmittel waschen
3.8	Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräume sorgen	<ul style="list-style-type: none"> • Innenräume durch Lüftungsanlage belüften • 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften oder Türen und Fenster offen lassen

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
4.1	Besonders gefährdete Mitarbeitende schützen	Homeoffice wird, wenn möglich, dringend empfohlen
		Einsätze von freiwilligen Mitarbeitenden finden nur gemäss persönlicher Absprache statt
		Soweit als möglich, besonders gefährdeten Mitarbeitenden Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Kranke im Unternehmen mit Hygienemaske nach Hause schicken und informieren, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene).

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
5.1	Schutz vor Infektion	Mitarbeitende mit Covid-19-Symptomen erscheinen nicht zur Arbeit oder werden sofort nach Hause geschickt. Sie werden dazu aufgefordert, sich gemäss den Vorschriften des BAG selbst zu isolieren. Falls dies eintritt, muss der Kantonsarzt kontaktiert werden.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen

Bei unvermeidbarem Körperkontakt (z.B. bei Verletzungen, Unwohlsein u.a.) wenn möglich die Familienangehörigen für Versorgung und Reinigung einbeziehen. Falls nicht möglich, nur mit Hygienemaske und Schutzhandschuhen arbeiten. Anschliessend Hände mit Seife und Wasser waschen und desinfizieren.

Einsätze, Pausen, Weiterbildungen und Sitzungen werden so organisiert, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können.

Wunden an den Händen abdecken oder Schutzhandschuhe tragen

7. INFORMATIONEN

Information der betroffenen Personen über die getroffenen Massnahmen

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
7.1	Information der Besucher	Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang
		Hinweis auf die Maskenpflicht bei den Eingängen und im Ausstellungsbereich
		Information an Besucher, dass kranke Personen sich in Selbstisolation begeben sollen gemäss Anweisungen des BAG und keine öffentlichen Orte besuchen sollen
		Infoblatt mit den wichtigsten Massnahmen liegt beim Empfang für die Besucher zur Ansicht auf
		Regelmässige Durchsagen mit Hygienemassnahmen und Distanzhalten
		Das Schutzkonzept wird auf der Website des Sensoriums veröffentlicht
7.2	Information der Mitarbeitenden	Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
		<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit besonders gefährdeten Besuchern • Schulung in praktischen Hygienemassnahmen, Desinfektion und im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial (Anlegen, Verwenden, Entsorgen) • Verhalten im COVID-19-Krankheitsfall • Information der Mitarbeitenden, dass Besucher bei Fehlverhalten freundlich aufmerksam gemacht werden und Einhaltung der Verhaltensregeln eingefordert werden kann

8. MANAGEMENT

Mitarbeitende über Gebrauch von Schutzmaterial und Regeln instruieren, Vorräte für Material sicherstellen, Erkrankte isolieren

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
8.1	Instruktion der Mitarbeitenden	Sicherstellen von regelmässiger Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und sicheren Umgang mit Besuchern
8.2	Vorrat sicherstellen	Seifenspender, Einweghandtücher und Putzmaterial regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten
		Desinfektionsmittel (für Hände) sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen
8.3	Schutz besonders gefährdeter Mitarbeitenden	Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und die angewendeten Schutzmassnahmen

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

Im Sensorium dürfen sich zur gleichen Zeit max. 145 Besucher aufhalten. Dazu sind zwingend die Kontaktdaten (Vornamen, Nachnamen, Postleitzahl, Telefonnummer) wie auch die Personenzahl aufzunehmen. Bei Gruppen oder Schulklassen genügen die Angaben des Organizers. Die Kontrollliste liegt am Empfang. Die Daten werden nach 2 Wochen vernichtet.

Bei grosser Nachfrage müssen wir den Einlass begrenzen, was zu Wartezeiten führen kann. Wir bitten um Verständnis.

In allen öffentlich zugänglichen Bereichen besteht Maskenpflicht. Dies gilt für:

- alle Erwachsenen und Kinder ab 12 Jahre
- alle Mitarbeitenden

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind:

- Kinder unter 12 Jahre
- Personen mit Freistellung durch ärztliches Attest (muss vorgewiesen werden)

Stationen mit direktem Gesichtskontakt (Mund, Nase, Augen) werden geschlossen oder durch nicht kritische Stationen ersetzt.

Für Personen mit Jahrgang 2000 oder älter gelten folgende Verordnungen:

- In der Gruppe sind max. 15 Personen (inkl. Kinder) erlaubt (Ausnahmen sind Personen im selben Haushalt lebend)
- Aktivitäten im Freien sind mit max. 15 Personen möglich

Picknicken im Innenbereich ist nicht erlaubt. Die Tische und Bänke werden weggeräumt. Picknicken ist nur im Freien erlaubt

Eingangstüre im 1. UG wird abgeschlossen und nur nach Bedarf geöffnet. Anschliessend wird die Türe wieder verschlossen, um die Eingangskontrolle zu gewährleisten.

SCHULEN

Veranstaltungen im Museum gemäss der aktuellen Ausnahmereordnung Artikel 6f

Massnahmen

Bei Veranstaltungen (Führungen und Workshops) im Museum mit Gruppen von betreuten Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger darf die Gruppe 15 Personen überschreiten (unter Beachtung der Maskenpflicht für Kinder ab 12 Jahren). Es dürfen pro Gruppe Begleitpersonen mit dabei sein (Lehrpersonen oder Fachpersonen, so viel wie notwendig).

Die Kontaktdaten der verantwortlichen Begleitperson müssen angegeben werden

Eine Schulklasse oder eine Gruppe von Kindern im Rahmen eines organisierten Freizeitangebots darf die erlaubte Raum-/Museumskapazität übersteigen. Diese Kinder und Jugendlichen werden bei der Berechnung der zulässigen Besucherzahl nicht mitgerechnet. Dasselbe gilt für die offiziellen Fach-/Begleitpersonen (z.B. LehrerInnen).

Die Kapazitäten werden nur im Ausnahmefall minimal überschritten

Picknicken ist nur im Freien erlaubt

Aufgrund der eingeschränkten Besucherzahl ist eine Reservation unbedingt erforderlich

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Personen:

Manuela Schaub, Anne-Sophie Marchal, Cecilia Viger

Unterschrift und Datum

19.04.2021

